

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Medien und Netzpolitik

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 19. Mai 2014 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Entscheidung der FCC zur Netzneutralität in den USA - Auswirkungen auf und Perspektiven für die weitere Entwicklung in Rheinland-Pfalz“.

Begründung:

Die unabhängige Regulierungsbehörde in den USA (FCC) hat entschieden, die Regeln für den Datenverkehr entscheidend zu verändern. Zukünftig soll es möglich sein, Dateninhalte in unterschiedlichen Geschwindigkeiten zuzustellen, abhängig von Dateninhalt und der Bereitschaft des Diensteanbieters, für den schnelleren Transport zu zahlen.

Die Landesregierung wird zur aktuellen Entscheidung und den mittel- und langfristigen Folgen für die Netzneutralität in unserem Land um Bericht gebeten.